

**Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Magistratsvortrag M 250 vom 22.12.2006 zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Frankfurt am Main Teil A - Allgemein bildende Schulen**

**Bezüge:**

Vortrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung M 250 vom 22.12.2006  
Gemeinsamer Antrag der CDU und der GRÜNEN vom 18.01.2007, NR 267  
Gemeinsamer Antrag der CDU und der GRÜNEN vom 17.01.2007, NR 269  
Antrag der SPD vom 31.01.2007, NR 292 Ziffer 8.  
Antrag der FDP vom 09.02.2007, NR 319  
Gemeinsamer Antrag der CDU und der GRÜNEN vom 27.02.2007, NR 346  
Antrag der FAG vom 01.03.2007, NR 349  
Anregung der KAV vom 06.02.2007, K 17  
Anregung des Ortsbeirates 4 vom 23.01.2007, OA 287  
Anregung des Ortsbeirates 2 vom 05.02.2007, OA 294  
Anregung des Ortsbeirates 1 vom 13.02.2007, OA 303 Ziffer 2.  
Anregung des Ortsbeirates 10 vom 13.02.2007, OA 305 Ziffer 2.  
Anregung des Ortsbeirates 9 vom 22.02.2007, OA 324  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.03.2007, § 1474

**I. Vorlage M 250**

in der Fassung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 01.03.2007, § 1474

1. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, Teil A - Allgemein bildende Schulen, gemäß § 145 Abs. 5 Hessisches Schulgesetz (HSchG) wird beschlossen.
2. Die unter Punkt 5. dargestellten Schulorganisationsmaßnahmen gemäß § 146 HSchG werden beschlossen.
3. Es dient zur Kenntnis, dass
  - 3.1 zu baulichen Maßnahmen die erforderlichen Beschlussverfahren zu gegebener Zeit eingeleitet werden und die haushaltsmäßige Beordnung erfolgt
  - 3.2 die personellen und sächlichen Folgekosten zu den unter 5.1 bis 5.8 geplanten Maßnahmen im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel gedeckt werden

- 3.3 die personellen und sächlichen Folgekosten zu den unter 5.9 und 5.10 geplanten Maßnahmen zu gegebener Zeit haushaltsmäßig beordnet werden.
4. Es dient ferner zur Kenntnis, dass
  - 4.1 die mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorgesehenen Maßnahmeplanungen mit dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main abgestimmt wurden
  - 4.2 die Anhörungsverfahren der Schulkonferenzen gemäß § 130 Abs.3 HSchG zu den unter Punkt 5. vorgesehenen Schulorganisationmaßnahmen sowie des Stadtelternbeirates und des Stadtschülerrates gemäß §§ 115, 123 HSchG zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes durchgeführt wurden
  - 4.3 die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern gemäß § 145 Abs.1 HSchG erfolgt ist.
5. Der Magistrat wird beauftragt, die Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemäß § 145 Abs. 6 HSchG und zu den nachfolgend aufgeführten Schulorganisationsmaßnahmen gemäß § 146 HSchG zu beantragen.
  - 5.1 Umwandlung der Georg-Büchner-Schule von einer kooperativen in eine integrierte Gesamtschule mit Wirkung zum Schuljahr 2007/08  
(Auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2006, § 10685, zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Planungsbezirk 2 wird verwiesen)
  - 5.2 Errichtung einer zweizügigen dauerhaften Außenstelle der Comeniuschule
  - 5.3 Zusammenführung der Weidenbornschule und der Bornheimer Realschule durch Aufhebung der Bornheimer Realschule mit Wirkung zum Schuljahr 2007/08  
Mit beiden Schulen soll ein Konzept für die zukünftige gemeinsame Schule erarbeitet werden, in dem die Schwerpunkte der beiden ehemaligen Schulen einbezogen sind.
  - 5.4 Errichtung einer schulformübergreifenden Haupt- und Realschule durch Aufhebung der Friedrich-Stoltze-Schule und der Gerhart-Hauptmann-Schule mit Wirkung zum Schuljahr 2007/08
  - 5.5 Umwandlung der Heinrich-Kraft-Schule von einer kooperativen in eine integrierte Gesamtschule mit Wirkung zum Schuljahr 2007/08  
(Auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2005, § 8540, zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Planungsbezirk 4 wird verwiesen)
  - 5.6 Errichtung einer eigenständigen vierzügigen integrierten Gesamtschule durch Umwandlung der Außenstelle der Integrierten Gesamtschule Nordend mit Wirkung zum Schuljahr 2007/08
  - 5.7 Jahrgangswise Aufhebung des Hauptschulzweiges der Niddaschule mit Wirkung zum Schuljahr 2007/08
  - 5.8 Jahrgangswise Aufhebung des Hauptschulzweiges und Aufhebung des Realschulzweiges der Käthe-Kollwitz-Schule mit Wirkung zum Schuljahr 2007/08

- 5.9 Errichtung einer Grundschule im Neubaugebiet Riedberg mit Wirkung zum Schuljahr 2011/12
- 5.10 Errichtung eines Gymnasiums im Neubaugebiet Riedberg mit Wirkung zum Schuljahr 2011/12  
In dem Neubaugebiet Riedberg wird der 2. Standort für eine mögliche weiterführende Schule mit weiteren Schulangeboten gesichert. An dem Erhalt der Otto-Hahn-Schule als kooperative Gesamtschule inklusive Oberstufe wird festgehalten.
6. Die Umsetzung der im Schulentwicklungsplan enthaltenen Maßnahmen erfolgt nur im Rahmen der haushaltsmäßig verfügbaren Mittel. Über den Umfang der jeweils zur Verfügung zu stellenden Mittel bzw. umzusetzenden Maßnahmen wird im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne und der mittelfristigen Finanzplanung entschieden.
7. Nach Umsetzung der Schulorganisationsmaßnahmen gemäß den Ziffern 5.1 bis 5.8 wird der Magistrat beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung über ggfs. freie bzw. freierwerdende Raumkapazitäten zu berichten und ein Konzept vorzulegen, was mit diesen Kapazitäten geschehen soll.

### **Begründung:**

#### **A. Zielsetzung**

Gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ist es Aufgabe des Schulträgers, Schulentwicklungspläne für sein Gebiet aufzustellen und innerhalb von fünf Jahren fortzuschreiben, soweit es erforderlich ist. Die letzte Gesamtfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich der allgemein bildenden Schulen und die damit geplanten Schulorganisationsmaßnahmen gemäß § 146 HSchG wurden am 01.02.2001 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, Teilfortschreibungen für drei Planungsbezirke am 27.01.2005 und 26.01.2006.

Das Hessische Kultusministerium hat den Planungen der Stadt Frankfurt am Main nur mit erheblichen Einschränkungen und Auflagen und den beschlossenen Schulorganisationsmaßnahmen nur teilweise zugestimmt, bis im Rahmen einer weiteren Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Nachweis eines öffentlichen Bedürfnisses erbracht und die Zweckmäßigkeit der Planung insgesamt nachgewiesen wurde.

Gegenüber den genannten Fortschreibungen stellen die mit dem „Dritten Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen“ vom 29.11.2004 geregelten Anforderungen an die Schulorganisation, insbesondere die Einführung von Richtwerten zu durchschnittlichen Klassengrößen und Mindestzügigkeiten der Schulen, wesentliche Rahmenbedingungen für die aktuelle Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes dar, die in der bildungspolitischen Grundorientierung auf den Zielsetzungen der Mehrheitsfraktionen für die XVI. Wahlperiode (2006-2011) beruht:

„Der Schulentwicklungsplan für allgemein bildende Schulen wird fortgeschrieben. Die breit gefächerte Bildungslandschaft Frankfurts mit Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ist dabei genauso zu sichern wie ein ausreichendes Angebot an kooperativen und integrierten Gesamtschulen. Die Hauptschulen werden dadurch besonders gefördert, dass hier überall Schulsozialarbeit und ganztägige Angebote etabliert werden. (...) Eine Kooperation zwischen Hauptschulen und Realschulen wird angestrebt. Für den Ausbau von Gesamtschulen werden vor dem Hintergrund einer gesamtstädtisch sinnvollen Schulorganisation sowohl der Elternwille als auch der Wille des jeweiligen Stadtteils, also der Ortsbeiräte, als Kriterien einbezogen. Auch das Angebot an Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung wird ausgebaut.“

Für den Planungszeitraum bis 2011 werden aus dieser bildungspolitischen Grundorientierung fachliche Ziele abgeleitet, die einen Rahmen für die Weiterentwicklung der bestehenden Schul-landschaft bilden und die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen mit pädagogisch-inhaltlichen Entwicklungsperspektiven verbinden. Dabei sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Der Nachfrage nach Schulplätzen in integrierten Gesamtschulen besser gerecht zu werden
- Neue konzeptionelle und organisatorische Perspektiven für Hauptschulen zu entwickeln und eine verstärkte Kooperation mit Realschulen zu befördern
- Die Perspektiven von Schulstandorten mit - gemessen an den Landesvorgaben - zu geringer Nachfrage zu klären und zu einer zukunftsfähigen Entwicklung wie zur Optimierung der Schulgrößen beizutragen
- Einen Beitrag zur sozialen Stadtentwicklung zu leisten und
- Bedarfe in neuen Wohngebieten zu decken

## **B. Alternativen**

Keine

## **C. Lösung**

s. A

## **D. Kosten**

Die unter 5.1 bis 5.8 geplanten Schulorganisationsmaßnahmen führen im Bereich der Schulsekretariate und der Schulhausverwaltungen rechnerisch zu jährlichen Einsparungen in Höhe von z.Zt. € 90.370 und Mehraufwendungen in Höhe von € 81.590. Die rechnerischen Überhänge im Schulsekretariat zu der unter 5.4 geplanten Maßnahme werden zu gegebener Zeit bereinigt. Die möglichen Einsparungen zu der unter 5.3 geplanten Maßnahme sind aufgrund der weiteren Dependancenutzung der Bornheimer Realschule zeitlich noch nicht ansehbar.

Zu der unter 5.2 geplanten Maßnahme entstehen der Stadt Frankfurt am Main keine investiven Kosten. Die Finanzierung der Baumaßnahme ist durch den Investor im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages sicher gestellt.

Die unter 5.9 und 5.10 geplante Errichtung der zweiten Grundschule und eines Gymnasiums am Riedberg werden aus der Stadtentwicklungsmaßnahme Riedberg finanziert und haben ebenfalls keine investiven Kosten zur Folge. Die personellen und sächlichen Folgekosten sind zu gegebener Zeit haushaltsmäßig zu beordnen.

## **II. Ergänzende Beschlussfassungen zu**

Antrag der FDP vom 09.02.2007, NR 319 und  
Anregung des Ortsbeirates 9 vom 22.02.2007, OA 324

Die Diesterwegschule wird bis zum Schuljahr 2009/10 zur Ganztagschule ausgebaut. Der Magistrat wird aufgefordert, die Planungen an der Diesterwegschule für den Abriss der Turnhalle und den Neubau eines Gebäudes mit Sport- und vier bis fünf Klassenräumen zügig voranzutreiben.

Anregung des Ortsbeirates 1 vom 13.02.2007, OA 303 Ziffer 2.

Der Magistrat wird aufgefordert, erneut darauf hinzuwirken, dass das Hessische Kultusministerium seine negative Entscheidung zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Paul-Hindemith-Schule ändert und sich letztendlich doch für die Einrichtung einer gymnasialen Profil-Oberstufe - wie fast seit der Gründung der Schule gefordert - entscheidet.

Für die Richtigkeit der Einarbeitung der Änderungs- und Zusatzbeschlüsse in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes Teil A und Ausfertigung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung:

Frankfurt am Main, den 15.03.2007

Im Auftrag

( Faulhaber )